



BAV- Newsletter

Ausgabe 06/2012



Entwicklungen und Trends rund um
das Thema Betriebliche Altersvorsorge

Liebe Leserin, lieber Leser!

Willkommen bei der neuesten Ausgabe des Zurich BAV-Newsletters!

Im letzten Newsletter hatten wir berichtet, dass die diversen Sparpakete schon Auswirkungen auf das Sparverhalten zeigen. Heute informieren wir über 2 aktuelle Studien, die auch interessante Fakten zum Verhalten der Österreicher im Bereich der Vorsorge dokumentieren. Kurz zusammengefasst kann man sagen: Es regiert Verunsicherung!

Daher kann unser **Appell an die BeraterInnen** nur lauten: Gehen Sie hinaus und beraten Sie. Es hilft nicht, den Kopf in den Sand zu stecken. Klären Sie auf.

Und beraten Sie gut und richtig. **Wie man es nicht machen soll**, zeigt die Investmentbranche. Dazu mehr im ersten Beitrag, der offenlegt, dass hier noch Verbesserungspotential vorhanden ist. Zurich geht hier einen anderen, erfolgreichen Weg, was die Auszeichnung mit dem Recommender Award bestätigt.

Und auch Beitrag 3 beschäftigt sich mit diesem Problemkreis. Hat doch die **TKK-Behörde die Finanzdienstleister ermahnt** und Tipps zum richtigen Vorgehen beim Beraten mit Hilfe von Daten aus dem Pensionskonto gegeben. Mehr dazu und diese Tipps finden Sie unten im Beitrag.

Die kürzlich **beschlossene Pensionskassen-Reform** beschreiben wir im 4. Beitrag und versuchen herauszuarbeiten: Was hat sich geändert und was können KundInnen nun tun?

Die Hinweise auf den nächsten **BAV-Lehrgang** der Zurich mit der Vermittlerakademie und der **Tipp „Gehen Sie im Juli zum Arzt“** und reduzieren Sie damit den Selbstbehalt der Sozialversicherung um 50 % schließen den Newsletter ab.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Danler
im Namen des gesamten
Zurich BAV-Teams



Interessantes Lesen wünschen wir bei folgenden Themen:

- 1. Serviceleistungen in der Investmentbranche hinken hinter Bedarf her** – Zurich geht erfolgreich einen anderen Weg! Der Recommender Award beweist das.
[Zum Artikel](#)
- 2. Pensionskonto-Daten: TKK-Behörde warnt und rät zur Vorsicht:** Beachten Sie die verschiedenen Tipps beim Umgang mit diesen Daten.
[Zum Artikel](#)
- 3. Unbequeme Wahrheiten zur Pensionsthematik. Wie gehen wir damit im Beratungsgespräch um?** Daten zweier aktueller Studien liefern Munition...
[Zum Artikel](#)
- 4. Pensionskassen-Reform: Was ändert sich?** Am 16. Mai 2012 wurde die PKG – Novelle im Parlament beschlossen und am 31. Mai vom Bundesrat abgesegnet.
[Zum Artikel](#)
- 5. Der nächste BAV-Lehrgang und ein großer Markt mit hohen Wachstumschancen wartet auf Sie!** Steigen Sie im Herbst ein!
[Zum Artikel](#)

PS: Wir freuen uns über Ihr Feedback! Und über Neu-Anmeldungen zu unserem kostenlosen Newsletter. Bitte empfehlen Sie uns und leiten Sie diese Mail einfach an Kollegen und Partner weiter.

Möchten Sie den BAV-Newsletter regelmäßig erhalten?
Senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "JA zu Infos" an: g.wagner@b2b-projekte.at
Oder registrieren Sie sich direkt auf unserer Seite: www.zurich.at/service/newsletter/bav/anmelden

1. Service der Investmentbranche hinkt weit hinter Bedarf her. Zurich geht erfolgreich einen anderen Weg! Nutzen Sie diese Schwäche der Konkurrenz. Und die Stärke von Zurich!

Eine **Studie des Beratungshauses Kommalpha** – zitiert im Fondsprofessionell – bringt es zu Tage:

Im Vergleich zu anderen Branchen liegt die Investmentwelt bei den Serviceleistungen im hinteren Bereich. Während 92 % der Befragten angeben, dass Serviceleistungen für sie "wichtig bis sehr wichtig" seien, fühlt die große Mehrheit sich nicht optimal betreut: 70 % sehen ihren Wunsch nur als "eingeschränkt erfüllt".

Geht man davon aus, dass man Kunden langfristig an die Anbieter binden bzw. neue Kunden gewinnen möchte, gibt es hier noch einiges für die Investitions-Branche zu tun. Diese Schwäche der Konkurrenz gilt es zu nutzen.

Zurich geht bewusst einen anderen Weg:

Unser Unternehmen bemüht sich mit all unseren MitarbeiterInnen und PartnerInnen seit langem darum, die Kundenorientierung nicht nur in Werbespots zu versprechen, sondern ehrlich gegenüber KlientInnen und PartnerInnen zu leben.

Dies wird von unseren KundInnen geschätzt. Dies zeigt sich beispielsweise dadurch, dass Zurich am 22. Mai mit dem **Recommender Award - erster Platz für „exzellente Kundenorientierung“** - ausgezeichnet wurde. Wie der Standard am 28. Mai 2012 berichtete, ist der Recommender Award „der wichtigste und aussagekräftigste Preis in der heimischen Finanzlandschaft“. Er bedeutet, dass **unsere KundInnen Zurich – im Vergleich mit dem österreichischen Wettbewerb - am häufigsten weiterempfehlen**. Konkret ist die Weiterempfehlungsbereitschaft von Zurich-KundInnen dreimal höher als der Marktdurchschnitt!



Unser Tipp an Sie: Nutzen Sie diese Stärke der Zurich.

Die BeraterInnen bilden das Bindeglied zwischen Anbieter und Kunden. Mit Werbung kann man durchaus ein wahrgenommenes Image und damit eine Marke aufbauen. Ob dies jedoch dauerhaft und authentisch ist, hängt stark von unserer täglichen Arbeit aller MitarbeiterInnen bei Zurich ab.

Der Beweis ist spätestens dann anzutreten, wenn die Kunden von dem gewünschten und benötigten Service auch Gebrauch machen (müssen). Gerade im Versicherungsbereich liegen meist (Existenz-bedrohende) Krisen-Situationen vor, wenn die Kunden die versprochene Leistung einlösen. Dann zeigt sich, ob vorher durch eine qualifizierte Beratung und lebensbegleitende Konzepte die richtigen Fragen gestellt und der echte Bedarf festgestellt wurde? Und diesen dann auch durch die passenden Lösungen abgedeckt hat? SO geht man mit Kunden um. Dies gilt für Konsumenten genauso, wie für Unternehmen – ganz unabhängig von deren Größe.

Zurich ist hier mit seinen BeraterInnen und PartnerInnen – also Ihnen – auf bestem Wege. Daher geben wir das Kundenlob, das im Recommender Award steckt, gerne auch an Sie weiter! Und sagen DANKE.

[Nach oben...](#)

2. Pensionskonto-Daten: TKK-Behörde warnt und rät zur Vorsicht: Beachten Sie die verschiedenen Tipps beim Umgang mit diesen Daten.

Kürzlich hat die TKK, die Telekom-Control-Kommission, via Presse-Aussendung die Vermittler gewarnt. Viele Kunden hätten sich bei der TKK-Behörde beschwert.

Denn seit einiger Zeit würden viele Finanzdienstleister das Pensionskonto der Kunden nutzen, um die Pensionslücke mit konkreten Zahlen zu beschreiben. Und die Rendite ihrer Finanzprodukte mit den zu erwartenden geringen Erträgen aus der staatlichen Pension zu vergleichen. Grundsätzlich ein guter Versuch, um Problembewusstsein zu schaffen.

Nun geht die Behörde in die Offensive und erinnert an signatur- und datenschutzrechtliche Vorschriften und gibt den Kunden – und somit auch den Vermittler - entsprechende Tipps. Jeder versicherte Österreicher, der nach dem 1. Jänner 1955 geboren wurde, hat ein Pensionskonto, auf dem alle Versicherungszeiten gespeichert sind. Der „Konto-Stand“ kann mittels Handysignatur oder Bürgerkarte online eingesehen werden. Damit erfährt man den erworbenen Pensionswert und den Stichtag für die Alterspension zum Regelpensionsalter. Sensible Daten also. Je näher das Regelpensionsalter ist, desto aussagekräftiger sind sie.

Die TKK bemerkt zwar in der Aussendung, dass viele Finanzberater zur Durchführung dieser Registrierung berechtigt seien. Sie warnt jedoch die Kunden, dass die Finanzberater hierdurch Einsicht in geheime Signaturdaten der Betroffenen erhalten. Auch sei nicht auszuschließen, dass sich unbefugte Dritte Zugang zu vertraulichen Pensionskontodaten verschaffen könnten.

Die Behörde rät zu folgenden Vorsichtsmaßnahmen, zur Vermeidung – auch unabsichtlicher – Verletzungen von signatur- oder datenschutzrechtlicher Vorschriften ([Quelle](#): TKK Homepage):

- Bei der Registrierung für die Ausstellung eines qualifizierten Zertifikats sollte der Berater zumindest überblicksmäßig über den Inhalt des Sicherheits- und Zertifizierungskonzepts der A-Trust, über die möglichen Rechtswirkungen einer unter Verwendung des Zertifikats erstellten elektronischen Signatur und über die besondere Haftung der A-Trust informieren und dem Kunden ein diesbezügliches Merkblatt aushändigen.
- Der Anwendungsbereich des qualifizierten Zertifikats ist - abgesehen von einem im Zertifikat eintragbaren Transaktionslimit pro Signaturvorgang - nicht beschränkt. Die qualifizierte elektronische Signatur ersetzt die eigenhändige Unterschrift. Sie können also auch solche Erklärungen rechtswirksam abgeben, die nach dem Gesetz oder einer Vereinbarung (auch nach allgemeinen Geschäftsbedingungen) der Schriftform bedürfen. Dies gilt jedoch nicht für die Bürgschaftserklärung eines Konsumenten, für Testamente sowie für Notariatsakte.
- Wenn Sie das Zertifikat auf Ihrer e-card aktiviert haben, müssen Sie die Karte sorgsam verwahren. Die Karte und die zugehörige Signatur-PIN dürfen niemandem außer Ihnen zugänglich sein. Bei Registrierung für eine Handysignatur darf das Ihrer Mobiltelefonnummer zugeordnete Signaturpasswort nur Ihnen bekannt sein, und die SIM-Karte sollte möglichst nur von Ihnen genutzt werden.
- Zum Schutz vor Missbrauch der auf Ihrem Pensionskonto gespeicherten Daten achten Sie bitte darauf, dass Sie sich unmittelbar nach Einsichtnahme in Ihr Pensionskonto mit Hilfe eines Computers durch Drücken der Schaltfläche "Logout" ordnungsgemäß abmelden.

Nähere Informationen im Zusammenhang mit der Nutzung eines qualifizierten Zertifikats zur Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen finden Sie in Merkblättern auf der Website der A-Trust: [Bürgerkarte](#), [Handysignatur](#). Umfassende Informationen zu den Zertifizierungsdiensten von A-Trust finden Sie [hier](#) und zu elektronischen Signaturen allgemein [hier](#) verfügbar.

[Nach oben...](#)

3. Unbequeme Wahrheiten zur Pensionsthematik. Wie gehen wir damit im Beratungsgespräch um? Daten zweier aktueller Studien liefern Munition...

Die zunehmende Überalterung der Bevölkerung stellt alle EU-Mitgliedstaaten vor Probleme. 2060 wird die Lebenserwartung von Männern und Frauen im Schnitt um 7 Jahre gegenüber den heutigen Werten gestiegen sein. Damit müssen auf jeden Fall Maßnahmen gesetzt werden, um die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Pensionsleistungen durch die gesetzlichen Systeme zu erhalten.

- Ein Ansatz zur Lösung wird die **Anhebung des gesetzlichen Pensions-Antrittsalters** sein müssen. Ein Teil der Belastungen aus dem Generationenvertrag (wir leben heute länger...) muss dadurch reduziert werden, dass die Arbeitsphase länger, die Rentenphase kürzer wird. Damit verlängern sich die Beitragszahlungen und sinken die Auszahlungen. Einfache Mathematik also.
- Weiters bedarf es ein **Umdenken im Arbeitsprozess**, um die Einbindung älterer ArbeitnehmerInnen zu schaffen. Einerseits, um wichtiges know-how im Unternehmen zu halten. Andererseits, um die Beschäftigungsquote der Menschen zwischen 55 und 64 Jahren auf Sicht über 50% zu bekommen. Hier hinkt Österreich stark nach.
- Und nicht zuletzt die **Ergänzung** der - weiterhin sehr wichtigen - ersten Säule **durch Eigenvorsorge**. Durch den Einsatz von Vorsorgeinstrumenten der 2. und 3. Säule.

Damit ist die Grundversorgung weitgehend sichergestellt und die persönlichen Standards für den Lebensabend können so aufgebaut werden.

Diese bevorstehenden Eingriffe in das staatliche System haben natürlich Auswirkungen auf unsere künftigen Ansprüche. Klarerweise können Sie bei einer heutigen Vorsorgeberatung keine exakten zukünftigen Werte präsentieren. Sehr wohl aber über den momentanen **Ist-Stand am Pensionskonto** der Sozialversicherung zu informieren.

Das bringt Vorteile: Einerseits kann sich der Berater ein Bild über Beitragszeiten, möglichen Pensionsantritt und zu erwartende Pensionshöhe zu machen und daraus die Vorsorgelücke annähernd ermitteln. Andererseits hat der Kunde die Möglichkeit, seine bisherigen Beitrags- und Versicherungszeiten zu überprüfen und allfällige Korrekturen bzw. Nachführungen zu beantragen.

Im Firmenkundensegment sind diese Informationen bezüglich der Pensionsanwartschaft ein **Teil der Konzeptberatung**. Nicht zu vergessen, dass gerade bei einzelnen Rechtsformen die Situation entstehen kann, dass durch z.B. Gewinnausschüttungen Einkommensteile in der Aktivphase vorliegen, die nicht abgabepflichtig sind und damit keine gesetzlichen Pensionsleistungen erworben werden. Dies wirkt sich jedoch in der Pensionsphase doppelt schmerzhaft aus, da die gesetzlichen Pensionsleistungen für den Betroffenen nur mehr in Höhe der Durchschnittswerte liegen werden. Und damit der Lebensabend bei weitem nicht mehr so komfortabel ausfällt, wie erhofft oder geplant. Außer man hat eben privat bzw. - steuerlich optimiert - betrieblich vorgesorgt.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass mit den **Daten der Kunden** sehr umsichtig umzugehen ist. Beherrigen Sie die **Tipps der TKK-Behörde**, die wir unter Punkt 2 zusammen gefasst haben.

Und nun zu den Daten jener beiden Studien, die wir oben angekündigt haben.**a) „Vorsorgetrends 2012“**

Das Versicherungsjournal berichtete kürzlich über eine Studie der **GfK Austria mit dem Titel „Vorsorgetrends 2012“**.

Diese kommt zu erfreulichen Ergebnissen:

- Mehr als vier Fünftel der Österreicher halten finanzielle Vorsorge für wichtig: 29 % für sehr wichtig, 53 % für eher wichtig.
- Fast die Hälfte der Vorsorgewilligen befürchtet, dass die künftige staatliche Pension nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard aufrecht zu erhalten.
- Ein Drittel will wegen der steigenden Lebenserwartung möglichst früh mit Vorsorge beginnen. Ein knappes Drittel geht davon aus, dass gesundheitliche Probleme im Alter auf sie zukommen werden, weil sie länger arbeiten werden müssen.
- Nur 4% halten Vorsorge für eher unwichtig, 2 % für verzichtbar.

Auch interessant: Welche Ziele verfolgen die Vorsorgewilligen?

Altersvorsorge	37%
Sparen	19%
Absicherung	12%
Lebensstandard	12%
Notgroschen	11%

Lebensversicherung	8%
Immobilienwerb	8%
Absicherung für Notfälle	7%
Für die Kinder/ Enkelkinder/Familie	7%
Urlaub	5%

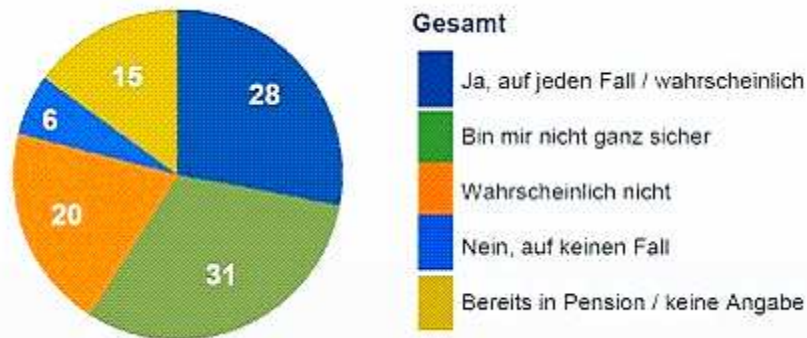
Quelle: „Vorsorgetrends 2012“, GfK Austria, Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group, Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

b) Studie „Konsequenzen aus Finanzmarkt-Entwicklung auf Vorsorgeverhalten“

Eine YouGov-Studie hat im Auftrag der Standard Life Versicherung ebenfalls das Vorsorgeverhalten der Österreicher untersucht. Und versucht herauszufinden, welche Konsequenzen sich aus der Finanzmarkt-Entwicklung für ihr Vorsorgeverhalten ziehen.

Auch diese Studie **bringt gut zu Tage, dass die Menschen sehr verunsichert** sind und nicht an die staatliche Pension glauben:

31 Prozent sind nicht sicher, dass sie im Alter ausreichend abgesichert sein werden. Weitere 26 Prozent glauben, dass sie ihr Vorsorgeziel wahrscheinlich (6%) oder sogar sicher nicht (20%) erreichen werden. Ein gewisser Hang zur Realität ist also da.



Die Pensionslücke im Bewusstsein der Österreicher – Angaben in Prozent.

Quelle: YouGov, Standard Life). Übernommen aus dem Versicherungsjournal

Die Studie fördert aber auch **unerfreuliches zu Tage:**

- Nur ein Drittel der jetzigen PensionistInnen ist mit der Pensionshöhe zufrieden. Was wohl die künftigen PensionistInnen sagen werden...?
- Mehr als die Hälfte der Österreicher beschäftigt sich kaum oder überhaupt nicht mit der Altersvorsorge.
- 45 Prozent wollen ihre Vorsorgeentscheidung so lange wie möglich aufschieben.
- 40 Prozent der Befragten sind mit der Performance ihrer Altersvorsorge unzufrieden und hätten sich mehr erwartet.

Doch auch diese Fakten kann – und muss – man im Beratungsgespräch nutzen.

Man muss dem Kunden klarmachen, dass die Rahmenbedingungen der Systeme so sind, wie sie sind (wir werden älter, arbeiten kürzer, etc.). Ein Kopf in den Sand stecken hilft nicht.

Und: Je früher man mit der Pensionsvorsorge beginnt, umso günstiger sind die Prämien und umso mehr Chancen hat die Vorsorge, die erhoffte Performance tatsächlich zu erzielen.

[Nach oben...](#)

4. Pensionskassen-Reform – Was ändert sich?

Am 16. Mai wurde die PKG –Novelle im Parlament beschlossen, am 31. Mai vom Bundesrat abgesegnet.

Die PKG-Novelle tritt mit 1.1.2013 in Kraft.

Die wesentlichen Änderungen werden sein:

- Sicherheitsveranlagungs- und Risikogemeinschaft (Sicherheits-VRG)
- Lebensphasenmodell
- Wechselmöglichkeiten
- Rechnungszins
- Flexible Beiträge
- Unverfallbarkeitsfrist

Sicherheits-VRG:

Es wird eine Sicherheitsveranlagungs- und Risikogemeinschaft geben. Für Leistungsberechtigte sinkt die Pension zu keinem Zeitpunkt unter die Höhe der erstmals ausbezahlten Pension. Pensionskassen dürfen somit erstmals im beitragsorientierten Modell eine Garantie für die Pensionshöhe abgeben.

Diese Sicherheits-VRG steht allen Anwartschaftsberechtigten ab Vollendung des 55. Lebensjahres zur Verfügung, sofern sie ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell haben. Der Wechsel kann aber erst unmittelbar zum Pensionsantritt erfolgen. Für den Wechsel in die Sicherheits-VRG bedarf es keiner Änderung des Pensionskassenvertrags, da diese Möglichkeit dem Einzelnen zusteht. Für Hinterbliebene ist ein Wechsel in die Sicherheits-VRG auch vor Erreichen des 55. Lebensjahres möglich.

PensionistInnen sind vom Wechsel ausgeschlossen.

Ausnahme durch Übergangsbestimmung für Personen, die zum 31.12.2012 schon eine Pension beziehen: Diese können sich bis zum 31.10.2013 für einen Wechsel in die Sicherheits-VRG entscheiden

Jede Pensionskasse soll diese Sicherheits-VRG entweder im Haus anbieten oder sich einen Kooperationspartner suchen.

Lebensphasenmodell:

Der/Die Anwartschaftsberechtigte kann sich entsprechend seiner Risikobereitschaft den Veranlagungsstil auswählen, sofern dies im Pensionskassenvertrag und der arbeitsrechtlichen Grundlage vorgesehen ist.

Bis zu drei Mal kann der Veranlagungsstil gewechselt werden.

Vor jedem Wechsel ist ein entsprechendes Beratungsgespräch zu führen und zu dokumentieren.

Es gibt die Möglichkeit innerhalb der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft bis zu 5 Sub-Veranlagungsgemeinschaften mit unterschiedlichen Veranlagungsstilen zu errichten.

Wechsel der Durchführungswege:

Ein Wechsel einer/s Anwartschaftsberechtigten von der Pensionskasse in die betriebliche Kollektivversicherung und umgekehrt ist ab dem 55. Lebensjahr möglich, wenn es in der arbeitsrechtlichen Grundlage und im Pensionskassenvertrag bzw. im Vertrag der betrieblichen Kollektivversicherung eine entsprechende Bestimmung gibt.

Der Wechsel muss vom Dienstnehmer bis 31.10. eines Jahres beantragt werden und wird dann mit 1.1. des Folgejahres wirksam. Das bestehende Kapital wird mit 1.1. in die betriebliche Kollektivversicherung übertragen und die zukünftigen Beiträge in die betriebliche Kollektivversicherung eingezahlt. Ein einmaliger Wechsel zurück in die Pensionskasse ist als Anwartschaftsberechtigte/r, nicht jedoch als Leistungsberechtigte/r möglich. Gleiches gilt bei Wechsel von der betrieblichen Kollektivversicherung in die Pensionskasse.

Rechnungszins:

Ab 1.1. 2013 wird der Höchstzinssatz nicht nur für Neuverträge von der FMA geregelt. Dieser höchstzulässige Zinssatz, der seit 1. Juli 2011 mit 3,0 % festgelegt wurde, gilt auch für neue Anwartschaftsberechtigte, die in ein bestehendes Modell aufgenommen werden. Bisher galt für alle Berechtigten der vertraglich vereinbarte Rechnungszins, der in Verträgen aus den 1990-ern auch bei 6,5 % liegen konnte. Wurden neue Mitarbeiter/innen in das Modell aufgenommen, galt für diese auch der aus heutiger Sicht erhöhte Rechnungszins.

Flexible Beiträge:

Bei der Beitragshöhe gibt es ab 2013 mehr Flexibilität und damit mehr Spielraum für variable Beiträge. Bisher war lt. BPG der variable Beitrag mit der Verdoppelung des Beitrags limitiert. In der Neuregelung kann dieser variable Beitrag höher sein, wenn der Arbeitgeber mindestens 2% der Bemessungsgrundlage als Beitrag in die Pensionskasse zahlt und die Leistung des variablen Beitrags an definierte Unternehmenskennzahlen gekoppelt ist.

Unverfallbarkeitsfrist:

Für Anwartschaftsberechtigte, die ab dem 1.1. 2013 in das Pensionskassenmodell aufgenommen werden, ist die Unverfallbarkeitsfrist mit 3 Jahren maximiert statt bisher 5 Jahre.

Pauschalbesteuerung/ Vorwegbesteuerung:

ist mit 1. April 2012 in Kraft getreten. Zielgruppe dieser Regelung sind Leistungsberechtigte und Anwartschaftsberechtigte, die vor dem 1.1.1953 geboren sind, und ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell mit einem Rechnungszins von mindestens 3,5 % haben. Diese können freiwillig ihre vom Arbeitgeber finanzierte Deckungsrückstellung durch eine pauschale Steuerleistung Ende 2012 in Arbeitnehmerleistung umwandeln. Eine Erklärung an die Pensionskasse hat bis 31.10.2012 zu erfolgen. Abhängig von der Rentenhöhe werden 25 % - (oder bei einer monatlichen Rente von max. 300,00 Euro 20 %) - der aus Arbeitgeberbeiträgen finanzierten Deckungsrückstellung als Pauschalsteuer an das Finanzamt abgeführt. Von der laufenden Rente werden dann nur noch 25 % besteuert.

Über die BONUS Pensionskassen AG

Die BONUS Pensionskassen AG bildet mit der BONUS Vorsorgekasse AG und der Concisa Vorsorgeberatung und Management AG ein Kompetenz-Center im Bereich der Betrieblichen Altersvorsorge.

Anfragen an

Mag. Gabriele Feichter
Bereichsleiterin Vertrieb und Marketing
BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft
Traungasse 14-16
1030 Wien

[Nach oben...](#)

5. Der nächste BAV-Lehrgang und ein großer Markt mit hohen Wachstumschancen wartet auf Sie! Steigen Sie schon jetzt für den Start im Herbst ein!

Österreich hat enormen Nachholbedarf bei der privaten Vorsorge im Allgemeinen und bei der betrieblichen Altersvorsorge (BAV) im Speziellen.

Hier wartet ein großer Markt mit hohen Wachstumschancen auf Sie. Erst rund 25% aller Dienstnehmer sind erfasst. Im EU Durchschnitt sind es 60%.

Damit Sie als Berater in diesem Segment erfolgreich sein können, benötigen Sie **Spezialwissen**. Dieses bietet der BAV-Lehrgang, den die Zurich gemeinsam mit der Vermittlerakademie anbietet.

In dieser praxisnahen Ausbildung lernen Sie die am Markt gebräuchlichen BAV Durchführungswege kennen. Sie holen Kunden bei ihren Motiven und Beweggründen zur betrieblichen Personalvorsorge ab. Und das professionelle Kommunikationstraining baut eventuelle Schwellenängste vor Unternehmen als Kunden ab und stärkt ihren Erfolg im B2B-Verkauf.

Im BAV-Lehrgang werden **Fachwissen (Know-how) und Verkaufstraining (Do-how)** ideal kombiniert. Zwischen den Präsenzphasen vertiefen die TeilnehmerInnen ihre Kenntnisse mittels E-Learning. Ein konkreter Praxisfall ist als Abschlussarbeit zu lösen.

Bei der täglichen Umsetzung im Verkauf stehen nach dem Lehrgang regionale BAV- und FDL-Spezialisten mit Rat und Tat zur Seite.

Die Termine des nächsten BAV-Lehrgangs sind:

- 17.09. bis 19.09.2012
- 10.10. bis 12.10.2012
- 05.11. bis 06.11.2012

Sie interessieren sich für die Ausbildung zum/zur Berater/in für BAV?

Dann senden Sie ein E-Mail an info@vermittlerakademie.at oder nehmen Kontakt zu Ihren Zurich-MaklerbetreuerInnen auf.

[Nach oben...](#)

**P.S.: Vergessen Sie nicht Ihren
SVA-Selbstbehalt zu halbieren!**

Sie erinnern sich sicher: Im [Dezember Newsletter](#) haben wir darüber berichtet, dass die SVA den Selbstbehalt halbiert, wenn man auf seine Gesundheit achtet. Voraussetzung **sind 2 Untersuchungen** im Abstand von 6 Monaten! Waren Sie also gleich im Jänner, dann sollten Sie **im Juli wieder zum Arzt schauen**. Und damit etwas Gutes für Ihre Gesundheit und Ihren Geldbeutel tun...

Impressum

Verantwortlich für den Newsletter sind:

Gerhard Danler, Marktsegmentleitung Betriebliche Altersvorsorge

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft,

A-1010 Wien, Schwarzenbergplatz 15

Tel: 01 50125-1498, gerhard.danler@at.zurich.com

www.zurich.at

Redaktionelle Gestaltung:

Mag. Günter Wagner, B2B-Projekte für Finanz- und Versicherungsbranche

Tel: 0676 545 789 1, g.wagner@b2b-projekte.at

Bei Fragen stehen Ihnen die FDL- und BAV-SpezialistInnen Ihrer Maklerservicestelle der Landesdirektion zur Verfügung.

Die RTR-Liste wurde mit heutigem Tag abgeglichen!

Abmeldemöglichkeit

Unser Newsletter-Infoservice ist vollkommen kostenlos.

Sie erhalten den Newsletter, weil Sie sich per Mail oder auf der Zurich-Homepage angemeldet haben. Möchten Sie sich dennoch abmelden, antworten Sie auf diese Mail mit dem Betreff "Bitte streichen". Wir wollen Sie informieren, nicht belästigen.